

Resolution der SDA-Redaktion: So gehen wir in die Zukunft

Die SDA-Redaktion hat sich mit der Unterschrift vom Mittwoch, 27. Juni, einverstanden erklärt, einen Schlussstrich unter den laufenden Arbeitsstreit zu ziehen. Sie hofft, dass es künftig nicht mehr so weit kommen muss und dass wieder eine **Unternehmenskultur** gelebt wird, die auf **Vertrauen, Transparenz, Offenheit** und **Qualität** beruht. Damit es dazu kommt, sind verschiedene Aspekte wichtig:

1) **Redaktionsvertretung**

Die Redaktion von Keystone-SDA muss wie die ehemalige SDA-Redaktion eine Redaktionskommission etablieren können, die mindestens die gleichen Rechte hat wie heute. Die künftige Keystone-SDA-ReKo/PeKo muss statutarisch im Unternehmensbild etabliert sein. Ziel muss es sein, dass die Redaktion eine Vertretung im Verwaltungsrat hat.

2) **Kommunikation und Strategie**

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Kader sollen regelmässig und transparent Auskunft geben über strategische Ziele, Projekte, Finanzergebnisse, Verkaufsgrößen und journalistische Zielsetzungen im Unternehmen. Es soll nicht mehr im Dunkeln über irgendwelche (Abbau-)Pläne diskutiert werden, Organigramme geschaffen werden, die keiner versteht oder Strategien nicht unter Einbezug der Redaktion entwickelt werden.

3) **Konsultationspflicht**

Die künftige Keystone-SDA-ReKo/PeKo wird viel stärker in die Entscheidungsfindung integriert. Die "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten" ist von den Trägern der Keystone-SDA-AG anerkannt und sie muss im Redaktionsstatut konkretisiert und ausgebaut werden. Das gilt insbesondere für Ziff. d: "Sie [die JournalistInnen] müssen als Mitglied einer Redaktion vor jeder wichtigen Entscheidung den Einfluss auf den Gang des Unternehmens hat, rechtzeitig informiert und angehört werden. Die Redaktionsmitglieder sind insbesondere vor dem definitiven Entscheid über Massnahmen zu konsultieren, welche eine grundlegende Änderung in der Zusammensetzung der Redaktion oder ihrer Organisation zur Folge haben." Dafür wird bei jedem Projekt, das direkt oder indirekt die journalistische Arbeit betrifft, mindestens ein Vertreter der Redaktion angehört/beigezogen/ernannt. Bei grösseren Projekten soll der Redaktion ein vernünftiges Konsultationsrecht mit einer Frist von mindestens 20 Tagen gewährt werden. 10-Tage-Fristen, um auf Restrukturierungen zu reagieren, gehören der Vergangenheit an, organisatorische Schnellschüsse ohne Folgenabschätzung für die journalistische Arbeit ebenso.

4) **Soziale Verantwortung**

Die Keystone-SDA-Spitze steht ausser ihrer unternehmerischen Verantwortung zu wichtigen sozialen Werten. Die Sozialpartnerschaft soll gelebt werden, das Unternehmen steht wieder für Stabilität, Qualität und Solidarität. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden.

5) Service public

Die Keystone-SDA-Redaktion versteht sich als Erbringerin eines Service public. Sie erfüllt mit dem Basisdienst eine staatspolitische Aufgabe, indem sie zur demokratischen Meinungsbildung der Bevölkerung beiträgt und den Informationsaustausch zwischen den Sprachregionen fördert. Denn: "Die Verantwortlichkeit der Journalistinnen und Journalisten gegenüber der Öffentlichkeit hat den Vorrang vor jeder anderen, insbesondere vor ihrer Verantwortlichkeit gegenüber ihren Arbeitgebern und gegenüber staatlichen Organen." (Erklärung, Präambel). Die Keystone-SDA-Redaktion verlangt die Verankerung dieses Grundsatzes im Redaktionsstatut und den Respekt der Keystone-SDA-Führung vor diesen journalistischen Grundsätzen. Diese sind auch für den kommerziellen Erfolg des Unternehmens entscheidend.

6) Arbeitsbedingungen

Die heutigen Arbeitsbedingungen, wie sie im Reglement R5 festgehalten sind, müssen bis mindestens Ende 2019 gewährleistet werden. Langfristig soll sich Keystone-SDA verpflichten, mit den Sozialpartnern einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für den Betrieb auszuhandeln.